

# allgemeine geschäftsbedingungen für die vermittlung von beherbergungsleistungen durch die unt

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von Beherbergungsleistungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (im weiteren UNT genannt) und dem Kunden und sind Inhalt des Beherbergungsvertrages zwischen diesem Leistungsträger und dem Kunden. Die UNT vermittelt im Namen und für Rechnung Dritter Hotel- und Pensionszimmer sowie Ferienunterkünfte entsprechend dem aktuellen Angebot. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt ausschließlich zwischen dem Unterkunftsbetrieb und dem Kunden zustande.

## 1. Abschluss des Beherbergungsvertrages (Buchung)

- a) Mit der Buchung bei der UNT, die schriftlich, mündlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem Leistungsträger den Abschluss eines - z.B. Beherbergungsvertrages - und der UNT den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.
- b) Der Beherbergungsvertrag mit dem Hotel kommt mit der Reservierungsbestätigung zustande, die die UNT als Vertreter des Hotels vornimmt. Bei Online-Buchungen erhalten Sie die Buchungsbestätigung direkt am Ende des Buchungsvorganges.
- c) Die Buchung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der anmeldende Kunden versichert, für die mit angemeldeten Teilnehmer bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die übrigen Teilnehmer die Reisebedingungen an.
- d) Falls eine Reservierungsbestätigung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, kommt der Beherbergungsvertrag mit der Bereitstellung des Zimmers durch den Hotelier/ Vermieter zustande.
- e) Änderungen oder die kostenfreie Aufhebung von erfolgten Buchungen sind nur im Einvernehmen mit dem Leistungsträger möglich.
- f) Die UNT hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

## 2. Zahlungsmodalität

Der aus dem Beherbergungsvertrag resultierende Aufenthaltspreis ist, einschließlich aller vereinbarter Nebenleistungen, am Anreisetag direkt beim Leistungsträger zu zahlen.

## 3. Rücktritt

- a) Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall bleibt jedoch der Anspruch des Leistungsträgers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises, einschließlich der Nebenleistung, jedoch unter Abzug der ersparten Aufwendungen, bestehen.
- b) Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt das Zimmer ohne vorherige Stornierung nicht in Anspruch, stehen dem Leistungsträger folgende Pauschalsätze auf Basis des Gesamtpreises inkl. aller Nebenleistungen zu:
  - bei Übernachtung/Frühstück 80 %
  - bei Übernachtung/Halbpension 70 %
  - bei Übernachtung/Vollpension 60 %
  - bei Ferienwohnungen 90 %
- c) Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen ausschließlich von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 Uhr und 16:30 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr an die UNT zu richten. Sie sollte im Interesse des Kunde schriftlich erfolgen.

- d) Grundsätzlich wird die Buchung vom Leistungsträger bis 18:00 Uhr am Anreisetag aufrecht erhalten. Der Kunde ist verpflichtet dem Leistungsträger mitzuteilen, wenn seine Anreise nach 18:00 Uhr erfolgt. Sollte dies unterbleiben, erlischt der Anspruch auf Unterbringung.
- e) Die UNT kann das Entgelt für ihre Vermittlungsleistung sowie die ihr durch die Stornierung des Kunden entstandenen Kosten mit insgesamt pauschal EUR 15,00 pro Buchung berechnen. Es bleibt der UNT unbenommen, bei höheren Kosten diese einzufordern.

## 4. Gewährleistung und Haftung

- a) Die UNT ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und haftet daher nur für eventuelle eigene Fehler von ihr oder ihrer Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die ordnungsgemäße Erbringung vermittelter Fremdleistungen haftet ausschließlich der Leistungsträger selbst.
- b) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Leistungsträger zu richten.
- c) Die Haftung der UNT bei Schadensverursachung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fährlässigkeit.

## 5. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, obliegt es dem Kunden, sich schnellstmöglich an den jeweiligen Leistungsträger zu wenden. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, kann sich der Kunde an die UNT wenden, die sich um Abhilfe bemühen wird. Eine Verpflichtung seitens UNT besteht aber nicht.

## 6. Verjährung von Ansprüchen des Kunden

- a) Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag mit der UNT verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende.
- b) Schweben zwischen dem Kunden und der UNT Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche, so ist die Verjährung gehemmt bis der Kunden bzw. die UNT die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung in Kraft.

## 7. Salvatorische Klausel

Für diese Bedingungen gilt die Salvatorische Klausel.

## 8. Gerichtsstand

- a) Der Kunde kann die UNT nur an deren Sitz verklagen.
- b) Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der UNT und den Kunden, die keinen Wohn-/Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- c) Für Klagen der UNT gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen und privaten rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der UNT maßgebend.

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

Neue Straße 45

89073 Ulm

Stand: November 2015